



STADT BAD BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer	272 5. Ergänzung
Federführende Abteilung: Wohnen, Stadt- und Dorfentwicklung	X	ÖT
Az.: 61 20-09 ko		NÖT

Anlagen: 2

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen	08.10.2013	
Stadtverordnetenversammlung	14.10.2013	

Windenergie im Stadtgebiet Bad Berleburg

1. Vorstellung der Standortuntersuchung zur Vorrangflächenauswahl für Windenergie im Stadtgebiet Bad Berleburg
2. Festlegung der weiteren Verfahrensschritte

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgestellten Gutachten „Vorrangflächenauswahl Windenergie“ in der Stadt Bad Berleburg des Gutachters Uwe Meyer zu.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit mit folgendem Ziel durchzuführen:
 - a) über die bisherige Planung zur Vorrangflächenauswahl von Windenergieanlagen zu informieren.
Zu dieser Veranstaltung werden die Ortsvorsteher persönlich eingeladen.
Termin: Montag, den 18.11.2013; 18.00 Uhr; Veranstaltungsort: Bürgerhaus
- und
- b) Modelle der Bürgerbeteiligung vorzustellen, um die Wertschöpfung vor Ort zu fördern. Termin: Dienstag, den 19.11.2013; 18.00 Uhr; Veranstaltungsort: Bürgerhaus.

Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

		Auswirkungen z. Zt. noch nicht darstellbar		
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				

Der Bürgermeister

Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auf- trag	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				

Sachverhalt:

Die flächendeckende Standortuntersuchung zur Vorrangflächenauswahl für Windenergie im Stadtgebiet Bad Berleburg ist abschließend bearbeitet.

Entsprechend der Beschlusslage der gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. Juli 2013 wurden die Restriktions- und Bewertungskriterien eingearbeitet. Auf die detaillierten Ausführungen in der vorangegangenen **Sitzungsvorlage 272 4. Ergänzung** wird an dieser Stelle verwiesen.

Nach dem Kriterienkatalog des vorliegenden Gutachtens wird deutlich, dass mehrere Bereiche als geeignete Flächen für die Ausweisung von Windenergievorrangzonen anzusehen sind, dass es aber innerhalb dieser geeigneten Flächen Bereiche gibt, die als konflikthaft bis besonders konflikthaft – insbesondere hinsichtlich des Artenschutzes – identifiziert wurden. Dennoch sollen auch solche Bereiche, welche als sehr konflikthaft bezüglich des Artenschutzes bewertet werden, zunächst in die Betrachtung und Beschlussfassung mit einbezogen werden, da nicht auszuschließen ist, dass auch besonders konflikthafte Standorte im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch entsprechende Fachgutachten als geeignet qualifiziert werden können.

Auf die im Gutachten Meyer ermittelten Flächen wurden zwei weitere Kriterien angewandt:

- Mindestgröße der Fläche 20ha
- Platz für mindestens drei Anlagen (aktueller Stand der Technik) auf 530 m über NN.

Flächen, die diesen Kriterien entsprechen, werden in der weiteren Betrachtung vorgezogen. Die Nummerierung und Reihenfolge der Flächen in der folgenden Liste ist dabei bedeutungslos:

Nr.	Flächenname, Ort	Flächengröße (ha)	Anlagenanzahl über 530 m
1	Gladenbach Girkhausen	35.34	3
2	Reifelscheid Schüllar, Bad Berleburg	54.87	4 - 5

3	Rundewäldchen Bad Berleburg	38.31	3
4	Hilscheider Gefälle Bad Berleburg	56.07	3
5	Neujagen Wemlighausen, Christians- eck, Diedenshausen	41.75	3
6	Große Helle Alertshsn., Diedenshn., Christianseck, Elsoff	96.26	5
7	Ohrenbach/ Prenzenberger Kopf Bad Blbg., Arfeld, Schwarzenau, Dorzlar, Christianseck	170.93	7
8	Hermannstein Elsoff, Alertshausen	169.16	5
9	Osterholz Weidenhausen, Hemschlar, Dotzlar, Sassenhausen	54.99	4 (Bestand) + 2
10	Kilbe Berghausen	228.37	6
11	Bilsburg Berghausen	56.40	3
12	Auf dem Sohl Wingeshausen, Aue, Berg- hausen	88.50	3-4
13	Winterscheid Berghausen, Bad Blbg.	96.37	3

Die im Gutachten Meyer erwähnte Fläche Haiskopf wird in der Betrachtung zurückgestellt, da die Fläche kleiner ist als 20 ha. Die im Gutachten Meyer erwähnte Fläche Birkenkopf wird in der Betrachtung zurückgestellt, da diese Fläche keinen Platz für drei Anlagen des aktuellen technischen Standards über 530m bietet. Zudem konnte aufgrund eines in Auftrag gegebenen Windgutachtens für die Fläche Birkenkopf festgestellt werden, dass diese Fläche nicht ausreichend Wind vorweisen kann.

Aufgrund der in der Sondersitzung vom 10. Juli 2013 festgelegten Kriterien werden die aufgeführten 13 Flächen in der weiteren Betrachtung vorgezogen. Sollten sich diese Flächen dabei jedoch als ungeeignet erweisen, können Flächen, die in der jetzigen Betrachtung hintenangestellt wurden (z.B. aufgrund ihrer geringen Fläche) neu betrachtet werden.

Mit den Eigentümern der o. g. Flächen wurden entsprechend der vorangegangenen Beschlusslage erste Informationsgespräche geführt. Ihnen wurde der Verfahrensstand erläutert sowie die Kriterien, die zur Auswahl und insbesondere zur Abgrenzung der Flächen geführt haben.

In den Informationsgesprächen sind zudem die Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung vorgestellt worden. Auf die Möglichkeiten der kommunalen Wertschöpfung – so, wie in der

Sondersitzung am 10. Juli 2013 beschlossen – wurde explizit eingegangen. Diese sind – so, wie sie den Grundstückseigentümern vorgestellt wurden – nachfolgend noch einmal dargestellt:

- Wertschöpfung durch **Investition** (Gewinne der Betreibergesellschaft): 75% der Wertschöpfung wird im Betrieb des Windparks generiert. Es ist deshalb elementar, bei der Windparkplanung die Möglichkeit der lokalen Beteiligung vorzusehen (siehe Modelle der Bürgerbeteiligung). Bei einem zukünftigen Windpark in Bad Berleburg soll eine Bürgerbeteiligung von mindestens 25% vorgesehen werden.
- Wertschöpfung durch **Gewerbesteuer**: Nach geltenden gesetzlichen Regelungen sind 70% der Gewerbesteuer in der Standortkommune zu zahlen, 30% entfallen auf die Firmensitzkommune der Betreibergesellschaft. Es ist deshalb darauf zu dringen, dass die Betreibergesellschaft ihren Sitz in Bad Berleburg hat.
- Wertschöpfung durch **Pachtzahlung**: Die Stadt und ihre Bürger können unmittelbar über Pachtzahlungen von der Windkraftnutzung profitieren, wenn Anlagen auf eigenen Flächen errichtet werden
- Wertschöpfung durch **Sondernutzungszahlungen**: Die Stadt ermöglicht dem Betreiber das Nutzen gemeindeeigener Flächen für Zuwegung und Kabelführung und als Bauhilfsflächen. Hierfür ist eine ertragsabhängige Entschädigung von min. 2% der Erlöse vorgesehen.
- Wertschöpfung durch das **Einrichten einer Stiftung**: Die Betreiber sollen einer Bürgerstiftung 2% der Stromerlöse zur Verfügung stellen. Zweck der Bürgerstiftung soll die soziale und kulturelle Unterstützung der Ortsteile sein.

Als Resümee aus den Informationsveranstaltungen bleibt festzuhalten, dass von den Eigentümern durchaus positive Signale gegeben wurden und die Vorstellungen der Stadt Bad Berleburg grundsätzlich auch mitgetragen werden.

Lediglich der Haupteigentümer der Fläche „Reifelscheid“ hat deutlich kund getan, dass er die Flächen für die Windkraftnutzung nicht zur Verfügung stellen wird. Somit ist die Realisierung eines Windparkprojektes auf dieser Fläche zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich und der Bereich ist von der weiteren Betrachtung auszuschließen.

Darüber hinaus hat die Verwaltung den Eigentümern Absichtserklärungen (Letter of Intent „LoI“) übergeben, mit denen eine grundsätzliche Zustimmung zur o. a. Vorgehensweise abgegeben werden soll.

Die Verwaltung erwartet bis Anfang Oktober die Rückmeldungen der Grundstückseigentümer, um in der nächsten Plenarwoche (im Dezember 2013) konkrete **Aufstellungsbeschlüsse** für die Ausweisung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan zu fassen.

Es wird angestrebt, zu diesem Zeitpunkt auch die **städtebaulichen Verträge** mit den potenziellen Investoren abzuschließen um zu gewährleisten, dass die Absichtserklärungen (LoI) der Grundstückseigentümer mit dem Investor **auch** zugunsten der Stadt Bad Berleburg umgesetzt werden.

Im städtebaulichen Vertrag, der zwischen dem Investor / Betreiber und der Stadt Bad Berleburg abgeschlossen wird, wird auch vereinbart, dass der Investor / Betreiber die Kosten des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens trägt.

Anlagen:

- Kartenauszug
- Gutachten des Ingenieur-Büros Uwe Meyer